

Aikido-Club Lübeck e.V.

Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. sowie im Turn- und Sportbund Lübeck e.V.

AUFNAHMEANTRAG

Ich bitte um Aufnahme in den Aikido-Club Lübeck e.V. (ACL), erkenne die Satzung an und verpflichte mich zur fristgerechten Zahlung der Aufnahmegebühr sowie des Beitrages.

Vorname(n): <input type="text"/>	Nachname: <input type="text"/>
Postleitzahl und Wohnort: <input type="text"/>	Straße und Hausnummer: <input type="text"/>
Vorwahl / Telefonnummer: <input type="text"/>	E-Mail-Adresse: <input type="text"/>
Geburtsdatum: <input type="text"/>	Geburtsort: <input type="text"/>

Ort und Datum
Bei Minderjährigen ist die Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten erforderlich!



Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

BEITRAGSREGELUNG

Die zu leistende einmalige Aufnahmegebühr und die Monatsbeiträge werden jeweils am 01.04. und 01.10. für das laufende Halbjahr mittels SEPA-Lastschriftmandat abgerufen. Sollte das Fälligkeitsdatum kein Bankarbeitstag sein, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt.

Das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat bitte ausfüllen und zusammen mit dem Aufnahmeantrag abgeben.

HINWEIS: Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so ist der Name des Mitgliedes in dem vorgesehenen Feld¹ anzugeben.

Gebühren / Beiträge:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung des ACL werden derzeit erhoben:

Einmalige Aufnahmegebühr (incl. Aikido-Pass)	15,-- EUR
Beiträge Kinder / Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	6,-- EUR / Monat
Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	9,-- EUR / Monat
Familien (auf Wunsch)	17,-- EUR / Monat
Passive Mitglieder	4,50 EUR / Monat

Bearbeitungsvermerke des ACL:

Aufnahme am:	Mitgliedsnummer:	Bearbeitungsvermerke Schatzmeister(in):
Beitrag ab:	Unterschrift:	

¹ Siebentes Feld des SEPA-Lastschriftmandates (Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für...).

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass der Aikido-Club Lübeck e.V. folgende Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung speichert:

- Geschlecht
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- bei minderjährigen Mitgliedern ebenfalls Namen und Adresse der Erziehungsberechtigten

Weitergabe von Daten

Als Mitglied der Verbände ist der ACL verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei lediglich Geburtsjahr, Geschlecht, Sportart und bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich Name, Vorname und die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Der ACL ist nachstehend genannten Verbänden angeschlossen:

- Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV)
- Turn- und Sportbund Lübeck e.V. (TSB)
- Deutscher Aikido-Bund e.V. (DAB)
- Aikido-Verband Schleswig-Holstein e.V. (AVSH)

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Ort und Datum
Bei Minderjährigen ist die Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten erforderlich!



Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte®

DATENSCHUTZ

DATENSCHUTZERKLÄRUNG des Aikido-Club Lübeck e.V.

Diese Datenschutzerklärung des Aikido-Club Lübeck e.V. beinhaltet gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“.

Kontaktdaten

Verantwortlicher:

Erster Vorsitzender Andreas Oldach

c/o Aikido-Club Lübeck e.V.

Hebbelstr. 7

23566 Lübeck

E-Mail-Adresse: erstervors@aikido-luebeck.de

Beitritt

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Aikido-Club Lübeck e.V., kurz ACL, sein Geschlecht, seine Adresse, sein Geburtsdatum, seinen Geburtsort, seine Telefonnummer, seine E-Mail-Adresse und seine Bankverbindung, bei minderjährigen Mitgliedern ebenfalls Namen und Adresse der Erziehungsberechtigten, auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnismahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, Buchstabe b DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtlich zulässig, wenn die Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Bei diesem Vertragsverhältnis handelt es sich um einen Vertragsabschluss zwischen Mitglied und dem Aikido-Club Lübeck e.V. für eine Mitgliedschaft im Aikido-Club Lübeck e.V.

Für diesen Vertragsabschluss ist die Aufnahme der o. a. Daten zwingend erforderlich. Falls Personen, die dem Aikido-Club Lübeck e.V. beitreten wollen, diese personenbezogenen Daten nicht abgeben wollen, ist eine Mitgliedschaft im Aikido-Club Lübeck e.V. nicht möglich.

Eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO (Bedingungen für die Einwilligung) ist notwendig, wenn weitere personenbezogene Daten und solche Daten, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, aufgenommen werden sollen. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Gleiche gilt für die Erhebung, Verarbeitung und Verwendung von Bild- und Videodokumenten.

Dieses Einverständnis kann das Mitglied jederzeit und ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt siehe Kontaktdaten). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser Daten bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein

grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Zweck der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung

Die in der Beitrittserklärung aufgeführten personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Vereinsverwaltung erhoben, gespeichert und verarbeitet. Diese Daten werden nur zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Aikido-Clubs Lübeck e.V. verwendet oder bei Erfordernis des satzungsgemäßen Vereinszwecks weitergegeben.

Die Verarbeitung, Verwendung, Nutzung und Weitergabe von weiteren Daten sowie Bild- und Videodokumenten, die durch eine Einwilligungserklärung des Mitgliedes gestattet wurde, erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Aikido-Clubs Lübeck e.V. im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke des Aikido-Clubs Lübeck e.V.

Verbände

Als Mitglied der Verbände ist der ACL verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei lediglich Geburtsjahr, Geschlecht, Sportart und bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich Name, Vorname und die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Der ACL ist nachstehend genannten Verbänden angeschlossen:

- Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV)
- Turn- und Sportbund Lübeck e.V. (TSB)
- Deutscher Aikido-Bund e.V. (DAB)
- Aikido-Verband Schleswig-Holstein e.V. (AVSH)

Pressearbeit

Der Verein informiert auf der eigenen Webseite <http://www.aikido-luebeck.de> über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. .

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V., den Turn- und Sportbund Lübeck e.V., den Deutschen Aikido-Bund e.V. und den Aikido-Verband Schleswig-Holstein e.V. von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Kooperationen

Der Aikido-Club Lübeck e.V. hat ein Kooperationsabkommen mit dem Uni-Dojo Zanshin Lübeck e.V. Die beiden genannten Sportvereine vereinbaren, dass die jeweiligen Mitglieder kostenlos beim Aikido-Training des anderen Vereins mittrainieren können.

Austritt

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.